



## Hinweise zur Antragstellung Teilzeitstudium

Bitte beachten Sie, dass ein bewilligter Antrag immer für ein Jahr gültig ist (Ausnahme: Daueranträge) und Sie nicht pro Semester einen Antrag stellen müssen.

### 1. Frist

Der Antrag inklusive der erforderlichen Nachweise muss der Servicestelle Teilzeitstudium, Studieren mit Kind fristgemäß vorliegen. Später eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt. Die Fristen für die Antragstellung sind

- 1. März bis zum 30. April für das Sommersemester**
- 1. September bis 31. Oktober für das Wintersemester**

### 2. Form

- Per Mail an [teilzeitstudium@zv.tu-darmstadt.de](mailto:teilzeitstudium@zv.tu-darmstadt.de): Bitte den ausgefüllten Antrag und die Nachweise als getrennte PDFs (andere Dateiformate werden nicht akzeptiert) senden. Die Nachweise werden sofort nach Ansicht gelöscht.
- Per Post an Technische Universität Darmstadt; Dez. II Servicestelle Teilzeitstudium, Studieren mit Kind; Karolinenplatz 5; 64289 Darmstadt. Die übersandten Nachweise werden von uns vernichtet.
- Abgabe im Büro der Servicestelle in S1 | 01 203. Hier reicht es, wenn Sie die Nachweise vorzeigen. Vereinbaren Sie hierzu bitte einen Termin über den [Moodle-Kurs Teilzeitstudium](#).

### 3. Beizufügende Nachweise

Auch bei einem wiederholten Antrag müssen Sie den Teilzeitgrund nachweisen, da wir nicht nachvollziehen können, welche Nachweise Sie uns beim letzten Antrag vorgelegt haben.

- Erwerbstätigkeit über 14 Stunden pro Woche: Arbeitsvertrag oder Bescheinigung des Arbeitgebers und die letzte Gehaltsabrechnung. Geht aus der Gehaltsabrechnung der zeitliche Umfang der Erwerbstätigkeit hervor, muss kein Vertrag vorgelegt werden. Geht aus Ihrem Arbeitsvertrag nicht der genaue Umfang der Erwerbstätigkeit hervor (das ist häufig der Fall bei Verträgen als Werkstudent:in/studentische Mitarbeiter:in) legen Sie bitte die letzten drei Gehaltsabrechnungen vor.
- Selbstständigkeit/ freiberufliche Tätigkeit: Umsatzsteuererklärung oder der Nachweis der Umsatzsteuerzahlung oder Einkommensteuerbescheid, wobei ein Umsatz von mindestens 11.208 EUR im Jahr nachgewiesen werden muss. Liegt ein Jahresumsatz noch nicht vor, muss ein Quartalsumsatz von mindestens 2.802 EUR nachgewiesen werden. Im Ausnahmefall reichen auch gestellte Rechnungen nebst Nachweis des Zahlungseingang.
- Erziehungstätigkeit eines Kindes unter 18 Jahren: Geburtsurkunde des Kindes oder Familienbuch. Sie können einen Dauerantrag bis maximal zum 30. September des Jahres, in dem das jüngste Kind 18 Jahre alt wird, stellen.
- Pflege­tätigkeit: Bescheid der Pflegekasse mit Zuordnung zu einer Pflegestufe und Nachweis der Bestellung als Pfleger
- Behinderung/chronische schwere Erkrankung: Schwerbehindertenausweis oder ärztliches Attest, dass Sie durch eine Behinderung bzw. chronische, schwere Erkrankung an der Ausübung eines Vollzeitstudiums im Zeitraum für den ein Teilzeitstudium beantragt wird, gehindert sind (Schwerbehinderte können einen Antrag bis Studienende (Dauerantrag) stellen.
- Hochleistungssport: Nachweis der Zugehörigkeit zu einem A-, B- oder C- Kader eines Spitzensportverbandes.

- 
- Mitwirkung als gewählte:r oder ernannte:r Vertreter:in der studentischen oder akademischen Selbstverwaltung oder des Studierendenwerks: Berufungsbeschluss in das Organ oder Ernennungsurkunde.
  - Sonstige Gründe: Nachweise nach Absprache

#### 4. Wahl des Teilzeitstudienplans

Werden in einem Studiengang mehrere Teilzeitstudienpläne angeboten, können Sie zwischen diesen frei wählen. In beiden Varianten können beliebig viele CP im Semester erworben werden. Wir empfehlen:

- Wählen Sie den Studienplan über **20 CP** pro Semester, wenn Sie als überwiegend studierend gelten wollen und damit
  - in der studentischen Krankenversicherung bleiben und
  - als Werkstudent:in arbeiten können.
- Wählen Sie den Studienplan über **15 CP** pro Semester, wenn Sie als Arbeitnehmer:in angestellt sind und sich z.B. für den Fall der Arbeitslosigkeit den Anspruch auf Bürgergeld bewahren wollen.

#### 5. Bearbeitungsdauer

Wenn Ihr Antrag vollständig vorliegt und positiv beschieden wurde, erhalten Sie den Nachweis über den Teilzeitstatus per Mail. Auch eine Ablehnung oder die Aufforderung Nachweise vorzulegen, erhalten Sie per Mail. Bitte sehen Sie von Nachfragen vor Ablauf von 10 Tagen nach Übersendung des Antrags ab.

#### 6. Beratung

Wenn Sie offene Fragen haben, rufen Sie uns an (06151 – 1627010) oder senden Sie uns eine Mail ([teilzeitstudium@zv.tu-darmstadt.de](mailto:teilzeitstudium@zv.tu-darmstadt.de)). Eine persönliche Beratung kann nach vorheriger Vereinbarung online oder im Büro erfolgen. Buchen Sie hierzu bitte einen Beratungstermin über den [Moodle-Kurs Teilzeitstudium](#).